



Evangelisch-lutherscher

Kindertagesstättenverband

Kindertagesstättenverband · Postfach 1412 · 27225 Sulingen

Grafschaft Diepholz

An die  
Eltern der Kinder, die künftig unsere  
Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte  
„Pustebume“ Wagenfeld besuchen werden

**Sulingen, 22. März 2017**  
Südstraße 23, 27232 Sulingen

Es schreibt Ihnen: Herr Meyer  
E-Mail: [helmut.meyer@evlka.de](mailto:helmut.meyer@evlka.de)  
Telefon: 04271 / 9565 – 113  
Telefax: 04271 / 9565 – 28 113  
Internet: [kitaverband-diepholz.de](http://kitaverband-diepholz.de)

## Aufnahme Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte

### Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte angemeldet haben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Die rechtlichen Grundlagen der Betreuung Ihres Kindes haben wir in den anliegenden Unterlagen zusammengefasst. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Leiterin unserer Kindertagesstätte.

Von den auf **gelbem Papier** gedruckten Formularen senden Sie bitte **bis zum 30. Juni** jeweils ein Exemplar an unsere Kindertagesstätte.

Nachfolgend möchten wir besonders auf die Elternbeiträge eingehen. Den Hauptteil der Kosten der Kindertagesstätte trägt die Gemeinde Wagenfeld. Darüber hinaus leisten unser Kindertagesstättenverband sowie das Land Niedersachsen einen namhaften Beitrag. Die vierte Säule stellen die Elternbeiträge dar.

Mit der Gemeinde haben wir die Erhebung von Elternbeiträgen nach der beigefügten Elternbeitragsstaffelung vereinbart. Zur Ermittlung Ihres zu berücksichtigenden Einkommens bitten wir, die anliegenden Informationen zu beachten. Unter Berücksichtigung Ihrer Kinderzahl ordnen Sie sich bitte einer Beitragsstufe zu. Das Ergebnis teilen Sie uns in der "Erklärung zur Elternbeitragseinstufung" mit.

Das Prinzip der Selbsteinschätzung macht eine stichprobenartige Überprüfung der Einkommensermittlung erforderlich. Sofern Sie sich unterhalb der Höchstbeitragsstufe einordnen, ist es notwendig, dass Sie sich mit einer Prüfung einverstanden erklären. Lehnen Sie dies ab, werden wir den Höchstbeitrag einziehen. Dies gilt auch, wenn Sie bei einer Überprüfung die Unterlagen nicht oder unvollständig vorlegen. Für Familien mit niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit, eine Elternbeitragsübernahme bei der Gemeinde zu beantragen.

Sofern Sie Fragen zu dem Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Frau Gildehaus (04271/9565-109).

Mit freundlichen Grüßen

Meyer  
Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung  
7 Anschreiben-Wagenfeld

Anlagen

**Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte "Pusteblume" Wagenfeld  
Elternbeiträge ab 01. August 2017 - Krippe**

Einkommens- gruppen	2 Personen- haushalt	3 Personen- haushalt	4 Personen- haushalt	5 Personen- haushalt	6 Personen- haushalt	Elternbeiträge						
						A	B	C	D	E	F	G
Gruppe I bis	1.520 €	1.923 €	2.330 €	2.736 €	3.137 €	99 €	132 €	165 €	198 €	231 €	264 €	11,00 €
Gruppe II bis	1.839 €	2.327 €	2.819 €	3.311 €	3.796 €	116 €	154 €	193 €	232 €	270 €	309 €	13,75 €
Gruppe III über	1.839 €	2.327 €	2.819 €	3.311 €	3.796 €	132 €	176 €	220 €	264 €	308 €	352 €	16,50 €

**1. Elternbeitrag in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang**

- A = bis zu 15 Stunden pro Woche
- B = bis zu 20 Stunden pro Woche
- C = bis zu 25 Stunden pro Woche

- D = bis zu 30 Stunden pro Woche
  - E = bis zu 35 Stunden pro Woche
  - F = bis zu 40 Stunden pro Woche
- Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

G = Sonderöffnungszeit je halbe Stunde

**2. Geschwisterermäßigung**

Für das zweite Kind, das zeitgleich die Einrichtung besucht, beträgt die Ermäßigung 50 % (Beitrag wird auf volle € aufgerundet). Für das dritte und jedes weitere Kind ist kein Beitrag zu zahlen. Ist für ein älteres Kind aufgrund der Regelungen zum beitragsfreien Kindertagesstättenjahr kein Elternbeitrag zu zahlen, wird es bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung so angesehen, als wenn ein regulärer Elternbeitrag gezahlt würde. Gerechnet wird in absteigender Altersfolge. Diese Regelungen gelten auch dann, wenn Geschwisterkinder in Einrichtungen unterschiedlicher Träger betreut werden.

**3. Anzahl der zum Haushalt rechnenden Personen**

Sofern mehr als sechs Personen zum Haushalt rechnen, erhöht sich das maßgebliche Einkommen für jede weitere Person um 365,10 €.